



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.11.2008

2008/321
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	03.12.2008	
Rat der Stadt	11.12.2008	

Betreff

Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt dem Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung des EUV Stadtbetriebes zu.

Beisenherz

Werner

Sachverhalt

Die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung des EUV Stadtbetriebes wird erforderlich, da in der Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung des EUV Stadtbetriebes (Straßenverzeichnis) einige Ergänzungen vorzunehmen waren.

Gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt des öffentlichen Rechts - ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o. g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.